

Amtliches Mitteilungsblatt



Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 58/2019

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

28. Jahrgang/7. August 2019

Bekanntmachung der Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Altgriechisch“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Auf Grund von Artikel 2 der Ersten Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 90/2018) wird nachstehend der Wortlaut der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (Schwerpunkt Gymnasium) unter ihrer neuen Überschrift in der seit dem 1. Oktober 2018 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. die am 20. August 2015 in Kraft getretene fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2015),
2. die teils am 27. September 2018, teils am 1. Oktober 2018 in Kraft getretene Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 90/2018).

Auf Grund von Artikel 2 der Ersten Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 90/2018) wird nachstehend der Wortlaut der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (Schwerpunkt Gymnasium) unter ihrer neuen Überschrift in der seit dem 1. Oktober 2018 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. die am 20. August 2015 in Kraft getretene fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2015),
2. die teils am 27. September 2018, teils am 1. Oktober 2018 in Kraft getretene Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 90/2018).

Fachspezifische Studienordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Altgriechisch“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Ersten Faches
- § 5 Module des Zweiten Faches
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge
- § 7a Übergangsvorschriften
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über sprachliche und fachwissenschaftliche Kenntnisse, die unter Einbeziehung fachdidaktischer Kompetenzen zur Vermittlung der griechischen Sprache und Literatur erforderlich sind. Sie sind in der Lage,

- auch schwierige griechische Texte ohne Hilfsmittel zielsprachenorientiert zu übersetzen,
- deutsche Texte, die dem antiken Gedankenkreis zugeordnet sind, ins Griechische zu übertragen,
- Elemente der griechischen Sprache in metasprachlichen Kategorien zu beschreiben und sprachvergleichend über die Funktion von Sprache überhaupt zu reflektieren,

- griechische Texte im Zusammenhang des Werkes und der Gattung auf der Basis wissenschaftlicher Forschungen zu interpretieren,
- Texte in ihren historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontext einzuordnen und in ihrer Bedingtheit zu verstehen,
- die Rezeption bzw. Transformation von Texten und Vorstellungen bis in die Gegenwart zu verfolgen; Wurzeln europäischen Denkens und Handelns in der antiken Kultur zu benennen,
- Inhalte der antiken Kultur und anderer Disziplinen (z. B. Geschichte, Kunst, Religion, Philosophie) fachübergreifend zu vernetzen,
- Entwürfe zur Unterrichtsgestaltung in der Spracherwerbsphase und der Lektüreprase zu erstellen.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht und kennen Grundlagen der Lernstandbestimmung, Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

Sie kennen didaktische Grundlagen zur Gestaltung von Lernarrangements unter besonderer Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen.

Sie kennen den Stand fachdidaktischer Forschung zum inklusiven Lehren und Lernen im Griechischunterricht.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Altgriechisch sowie für Berufe im Bereich des Verlagswesens, der Medien und des Kulturmanagements, der Museen, Bibliotheken und Archive sowie im Fortbildungsbereich und in der Wirtschaft.

§ 4 Module des Ersten Faches

Das Erste Fach Altgriechisch beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 63 LP:

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (37 LP)

Modul 1:	Griechische Literatur und Kultur	10 LP
Modul 2:	Griechische Sprache	5 LP
Modul 4:	Grundlage der Planung und Analyse von Griechischunterricht	7 LP

Modul 5: Schulpraktikum im Fach Altgriechisch
10 LP

Modul 6: Sprache und Literatur im kompetenzorientierten Griechischunterricht
5 LP

(b) Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

(c) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

§ 5 Module des Zweiten Faches

Das Zweite Fach Altgriechisch beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 42 LP:

Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Modul 1: Griechische Literatur und Kultur
10 LP

Modul 3: Griechische Sprache
10 LP

Modul 4: Grundlage der Planung und Analyse von Griechischunterricht
7 LP

Modul 5: Schulpraktikum im Fach Altgriechisch
10 LP

Modul 6: Sprache und Literatur im kompetenzorientierten Griechischunterricht
5 LP

§ 6 Masterarbeit

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Abs. 5 ZSP-HU dem Fach Altgriechisch als Erstem oder Zweitem Fach entnommen, ist das Modul 7 zu absolvieren.

Modul 7: Masterarbeit
15 LP

§ 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge

Das Fach Altgriechisch bietet folgendes Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge an:

Modul 8: Antike Literatur als Grundlagentexte der europäischen Kultur
5 LP

§ 7a Übergangsvorschriften

(1) Die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 20. August 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Griechisch vom 19. Dezember 2007 zur fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 115/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015

(Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 4 bleibt unberührt.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 4 bleibt unberührt.

(4) Die in den Absätzen 2 und 3 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 8 Absatz 2 und 3 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.

(6) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 5 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Griechisch vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 115/2007) außer Kraft.

(3) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1: Griechische Literatur und Kultur [GR-LIT] [FW 1, FW 2]		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre literatur- und kulturgeschichtlichen sowie literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und erweitern damit ihre Fähigkeit, Texte der griechischen Literatur interpretierend zu erschließen und in ihrem jeweiligen Gattungszusammenhang zu erfassen. Sie befassen sich intensiv mit den sozialen, institutionellen und medialen Bedingungen von Literatur in verschiedenen Epochen und erarbeiten sich selbständig einen Überblick über die Forschungssituation. Außerdem erhalten sie Einblick in die spätere Wirkungsgeschichte, insbesondere die literarisch produktive Rezeption der behandelten Texte und Gattungen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung (VL)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung im Umfang von 0,5 LP aus Anlage 3	Vorlesung zur griechischen Literatur Die Vorlesung stellt einen Teilbereich der griechischen Literatur und ihrer Wirkungsgeschichte unter autorenbezogenen bzw. systematischen Gesichtspunkten vor. Die Studentinnen und Studenten entwickeln so eine erweiterte Perspektive auf die griechische Literaturgeschichte und machen sich mit der jeweiligen Forschungsgeschichte und dem aktuellen Forschungsstand vertraut.
Seminar (SE)	2 SWS 90 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistungen	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie Arbeitsleistungen im Umfang von 1,5 LP aus Anlage 3	Seminar zur griechischen Literatur Im Seminar setzen sich die Studentinnen und Studenten systematisch mit einem Teilbereich der griechischen Literatur und ihrer Wirkungsgeschichte wissenschaftlich auseinander. In Verbindung mit der sprachlichen und literaturwissenschaftlichen Erschließung diskutieren und interpretieren sie die Texte vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes und erarbeiten sich eine eigene Position zur Forschungsdiskussion.
Übung (UE)	2 SWS 90 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistungen	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie Arbeitsleistungen im Umfang von 1,5 LP aus Anlage 3	Übung zur griechischen Literatur Die Studentinnen und Studenten eignen sich ein Werk der griechischen Literatur bzw. Ausschnitte aus thematisch zusammengehörenden Werken durch intensive Lektüre im Original an (ggf. auch durch die ergänzende kurssorische Lektüre umfangreicherer Partien in Übersetzung) und ordnen es bzw. sie in den (literatur-)historischen und kulturellen Kontext ein. Alternativ können sie sich im Rahmen dieser Übung auch Spezialgebiete der griechischen Philologie erschließen.
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 15 Seiten / 30.000 Zeichen)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input type="checkbox"/> Sommersemester

Modul 2: Griechische Sprache [GR-SPR] [FW 1]		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sichern ihre griechischen Sprachkenntnisse und entwickeln sie in sprachpraktischen Übungen weiter. Sie erwerben ferner die Fähigkeit zu Analyse und Darstellung sprachwissenschaftlicher Zusammenhänge, die durch den Vergleich mit anderen, modernen Sprachen das Verstehen sprachlicher Strukturen und Funktionen im Allgemeinen ermöglichen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Übung (UE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung im Umfang von 0,5 LP aus Anlage 3	Repetitorium der griechischen Morphologie und Syntax Die Studentinnen und Studenten festigen ihre Sprachkenntnisse durch praktische Übungen.
Übung (UE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung im Umfang von 0,5 LP aus Anlage 3	Griechische Sprache und Übersetzung III Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre Sprachkompetenz durch theoretische Reflexion und anwendungsorientierte Übungen (Griechisch-Deutsch und Deutsch-Griechisch) auf sprachwissenschaftlicher Basis. Sie erweitern ihre Kompetenzen in der Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene und wenden diese auf die Praxis des Übersetzens an.
Modulabschlussprüfung	30 Stunden Einschließlich Vorbereitung, die im Rahmen der Übersetzungsübung erfolgt	1 LP, Bestehen	Klausur (180 Minuten) Übersetzung Griechisch-Deutsch und Deutsch-Griechisch mit Zusatzfragen zur sprachlichen Gestaltung
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 3: Griechische Sprache [GR-SPR] [FW 2]		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sichern ihre griechischen Sprachkenntnisse und entwickeln sie in sprachpraktischen Übungen weiter. Sie erwerben ferner die Fähigkeit zu Analyse und Darstellung sprachwissenschaftlicher Zusammenhänge, die durch den Vergleich mit anderen, modernen Sprachen das Verstehen sprachlicher Strukturen und Funktionen im Allgemeinen ermöglichen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Übung (UE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung im Umfang von 0,5 LP aus Anlage 3	Repetitorium der griechischen Morphologie und Syntax Die Studentinnen und Studenten festigen ihre Sprachkenntnisse durch praktische Übungen.
Übung (UE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistungen	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie Arbeitsleistungen im Umfang von 2,5 LP aus Anlage 3	Griechische Sprache und Übersetzung II Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre aktive Sprachkompetenz, indem sie den erworbenen griechischen Grund- und Aufbauwortschatz anwenden und sich die Fähigkeit erarbeiten, deutsche Texte in ein Griechisch zu übertragen, das den Standards attischer Prosa (v. a. Xenophons und Platons) entspricht.
Übung (UE)	2 SWS 90 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistungen	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie Arbeitsleistungen im Umfang von 1,5 LP aus Anlage 3	Griechische Sprache und Übersetzung III Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre Sprachkompetenz durch theoretische Reflexion und anwendungsorientierte Übungen (Griechisch-Deutsch und Deutsch-Griechisch) auf sprachwissenschaftlicher Basis. Sie erweitern ihre Kompetenzen in der Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene und wenden diese auf die Praxis des Übersetzens an.
Modulabschlussprüfung	30 Stunden einschließlich Vorbereitung, die im Rahmen der Übersetzungsübung III erfolgt	1 LP, Bestehen	Klausur (180 Minuten) Übersetzung Griechisch-Deutsch und Deutsch-Griechisch mit Zusatzfragen zur sprachlichen Gestaltung
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input type="checkbox"/> Sommersemester

Modul 4: Grundlage der Planung und Analyse von Griechischunterricht [GR-PA]		Leistungspunkte: 7	
[FD 1, FD 2]			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Die Studentinnen und Studenten entwickeln ein fachdidaktisches Grundverständnis für die theoriegeleitete Planung und Analyse von Griechischunterricht. Sie entwickeln Kompetenzen im Umgang mit griechischen Texten, die sie dazu befähigen, Prinzipien des fremdsprachlichen Leseprozesses zu erkennen und anzuwenden. Sie erwerben Fähigkeiten, griechische Texte auf ihren Schwierigkeitsgrad hin für den kompetenzorientierten Unterricht zu analysieren und adressatenorientiert zu bearbeiten. Sie kennen Möglichkeiten der Implementierung sprachbildender und inklusiver Verfahren im Griechischunterricht. Sie reflektieren ihre individuelle fachspezifische Lernbiographie und deren Bedeutung für die eigene professionelle Weiterentwicklung.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie Arbeitsleistungen im Umfang von 2,5 LP aus Anlage 3	Grundlagen der Planung und Analyse von Griechischunterricht und Vorbereitung des Praktikums Schule und ihre Organisation; didaktische Analyse fachlicher Inhalte; Kompetenzen; Impulsgebung; Phasen; Medien; Arbeits- und Sozialformen, insbesondere schülerorientierte Unterrichtsformen; Unterrichtsbeobachtung und -analyse; Sprachbildung und Inklusion in heterogenen Lerngruppen.
Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung im Umfang von 0,5 LP aus Anlage 3	Kompetenter Umgang mit griechischen Texten Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der Texterschließung, indem sie griechische Texte theoriegeleitet erschließen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse für die Unterrichtsplanung nutzbar machen. Des Weiteren nehmen die Studentinnen und Studenten anforderungs-, situations- und adressatenspezifische Bearbeitungen griechischer Originaltexte vor. Ferner vertiefen die Studentinnen und Studenten ihre Fähigkeiten zur kritischen Beurteilung bearbeiteter Texte in Lehrwerken und Schultextausgaben.
Modulabschlussprüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Modul 5: Schulpraktikum im Fach Griechisch [GR-SPR] [FD 1, FD 2]		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lernen, Fachunterricht theoriegeleitet unter Beachtung aktueller fachdidaktischer und fachlicher Erkenntnisse sowie curriculärer Vorgaben und inklusiver Ansätze zu konzipieren. Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerinnen- und Lehrerpersönlichkeit. Sie analysieren und reflektieren Kriterien geleitet den Unterricht und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls 4; Teilnahme am Vorbereitungsseminar			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Schulpraktikum (SPR)	210 Stunden: 115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche, 95 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit	7 LP: mindestens 16 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, davon mind. 9 vollständige Unterrichtsstunden und weitere 7 vollständige Stunden oder Unterrichtsteile, entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung, 30 Hospitationen von Fachunterricht (á 45 Min.)	Schulpraktikum im Fach Altgriechisch <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln, – Hospitationen im Fach und in verschiedenen Lerngruppen mit pädagogischen und fachdidaktischen Beobachtungsschwerpunkten, – Reflexion der Hospitationen, – Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe, – fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung fachdidaktischer Forschungsergebnisse und lernzieldifferenzierender Konzepte, – Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache sowie des Experiment- und Medieneinsatzes, – angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts, – Planung, Durchführung und Auswertung eines schriftlichen Leistungstests, – Reflexion des Unterrichts in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuerinnen und Betreuern, – Einblick in die Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase, – Verfahren und Instrumente zur professionellen Weiterentwicklung, – Teilnahme am Schulleben und dessen aktive Mitgestaltung (u. a. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Sitzungen schulischer Gremien, Wandertagen und Exkursionen)

Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nach- bereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung im Umfang von 0,5 LP aus Anlage 3	Praktikumsbegleitende Reflexion Themen mit zentraler Relevanz für die allge- meine und fachspezifische Professionalisi- erung (z. B. Lehrerinnen- und Lehrerrolle, Umgang mit Schülerinnen und Schülern); Fokussierung auf didaktische Fragestellungen, die für den Sprach- und Literaturunterricht von zentraler Bedeutung sind (z. B. Binnen- differenzierung, Leistungsmessung, Wort- schatzarbeit, Sprachbildung, Inklusion)
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Portfolio (ca. 20 Seiten)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 6: Sprache und Literatur im kompetenzorientierten Griechischunterricht		Leistungspunkte: 5	
[GR-SPR-LIT] [FD 1, FD 2]			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten werden mit ausgewählten Fragestellungen und Ergebnissen fachdidaktischer Forschung und ihrer methodischen Umsetzung bekannt gemacht. Sie reflektieren an ausgewählten Beispielen unterschiedliche Formen der Lektüre und Interpretation griechischer Literatur und sich daraus ergebende didaktische Fragestellungen sowie die Grundlagen des griechischen Sprachunterrichts, seine unterschiedlichen Ausprägungen und sich daraus ergebende didaktische Fragestellungen. Sie kennen Möglichkeiten der Implementierung sprachbildender und inklusiver Verfahren im Sprach- und Literaturunterricht. Sie reflektieren ihre individuelle fachspezifische Lernbiographie und deren Bedeutung für die eigene professionelle Weiterentwicklung.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Schulpraktikum im Fach Altgriechisch			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 90 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistungen	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie Arbeitsleistungen im Umfang von 1,5 LP aus Anlage 3	Griechischer Literaturunterricht Mögliche Seminarthemen sind z. B. Lektüreformen in Sekundarstufe I und II, Literaturkompetenz und literarische Bildung, Konzepte der Interpretation, Modelle des Gegenwartsbezuges, Sprachbildung und Inklusion in heterogenen Lerngruppen.
Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung im Umfang von 0,5 LP aus Anlage 3	Griechischer Sprachunterricht Mögliche Seminarthemen sind z. B. Modelle der Grammatikvermittlung, Lehrbuchanalyse, Sprachreflexion und -vergleich, Mehrsprachigkeit, Wortschatzarbeit, Übungsformen, Realienkunde, Sprachbildung und Inklusion in heterogenen Lerngruppen.
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Modul 7: Masterarbeit		Leistungspunkte: 15	
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>Die Studentinnen und Studenten bearbeiten selbständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus dem Spektrum des Faches Altgriechisch (Fachwissenschaft oder Fachdidaktik). In Hinblick auf die Aufgabenstellung wenden sie reflektiert und funktional wissenschaftliche Methoden und Hilfsmittel an, sind in der Lage, Positionen des wissenschaftlichen Diskurses zu reflektieren und aufeinander zu beziehen. Sie können einen umfangreicheren wissenschaftlichen Text konzipieren, formulieren und nach den Regeln wissenschaftlichen Schreibens und Zitierens erstellen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, wenn die Masterarbeit in der Fachwissenschaft geschrieben wird: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2 (Erstes Fach) bzw. 1 und 3 (Zweites Fach)</p> <p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, wenn die Masterarbeit in der Fachdidaktik geschrieben wird: Erfolgreicher Abschluss der Module 4 und 5</p>			
Modulabschluss- prüfung	450 Stunden	15 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 50 Seiten/ 100.000 Zeichen)
Dauer	12 Wochen		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Modul 8: Antike Literatur als Grundagentexte der europäischen Kultur [GR-AL] Leistungspunkte: 5			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erlangen Zugänge zu den für das Verständnis der europäischen Literatur und Kultur zentralen Texten, Gattungen und literarischen Techniken sowie zu Aspekten der Überlieferungsgeschichte der antiken Literatur.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Basishafte Latein- bzw. Griechischkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung. Sofern Studierende des Faches Altgriechisch das Angebot nutzen, wird der Besuch einer Lehrveranstaltung mit lateinischem Schwerpunkt empfohlen.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Lehrveranstaltungen	150 Stunden: Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistungen	5 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, spezielle Arbeitsleistung(en) in Abhängigkeit von der Lehrveranstaltung	Einführung in die antike Mythologie, Religion, Philosophie und Rhetorik Vorlesung zur griechischen bzw. lateinischen Literatur Grundkurse zur griechischen Philosophie, Geschichtsschreibung, zum griechischen Epos und Drama Grundkurse zu Vergil, Cicero, Lateinische Prosa bis Livius, Lateinische hexametrische und elegische Dichtung Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Papyrologie, Epigraphik, Paläographie, Handschriftenkunde, Bibliothekswissenschaft, digitale Medien (jeweils mit altertumswissenschaftlicher Orientierung)
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne

2.1. Idealtypischer Studienverlaufsplan Altgriechisch als Erstes Fach¹

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Pflichtbereich (37 LP)						
1	Griechische Literatur und Kultur	10	VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS			
2	Griechische Sprache	5	UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS			
4	Grundlage der Planung und Analyse von Griechischunterricht	7		SE 4 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS		
5	Schulpraktikum im Fach Altgriechisch	10		SPR 0,5 LP ²	SPR 6,5 LP SE 2 LP/2 SWS	
6	Sprache und Literatur im kompetenzorientierten Griechischunterricht	5				SE 3 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS
Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)						
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)						
Hinzu kommen das Zweite Fach (42 LP) und die Masterarbeit (15 LP).						
Gesamtbelastung						
	LP		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

¹ Ein Aufenthalt an einer ausländischen Universität bzw. einer Partnerschule im Ausland ist nach individueller Beratung und Absprache möglich. Für die Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen bzw. des Praktikums wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

² 0,5 LP Anteil Schulpraktikum im Sommersemester (September)

2.2. Idealtypischer Studienverlaufsplan Altgriechisch als Zweites Fach³

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Pflichtbereich (42 LP)						
1	Griechische Literatur und Kultur	10		VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS		
3	Griechische Sprache	10		UE 2 LP/2 SWS UE 4 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS		
4	Grundlage der Planung und Analyse von Griechischunterricht	7		SE 4 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS		
5	Schulpraktikum im Fach Altgriechisch	10		SPR 0,5 ⁴ LP	SPR 6,5 LP SE 2 LP/2 SWS	
6	Sprache und Literatur im kompetenzorientierten Griechischunterricht	5				SE 3 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS
Hinzu kommen das Erste Fach (37 LP), die Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP), die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP) und die Masterarbeit (15 LP).						
Gesamtbelastung						
	LP		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

³ Ein Aufenthalt an einer ausländischen Universität bzw. einer Partnerschule im Ausland ist nach individueller Beratung und Absprache möglich. Für die Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen bzw. des Praktikums wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

⁴ 0,5 LP Anteil Schulpraktikum im Sommersemester (September)

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

	LP	Workload in Std.
Gruppe 1 – 0,5 LP		
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lesepensums, besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender, v. a. sprachpraktischer Übungsaufgaben)	0,5	15
Selbständige Lektüre von Primär- und Sekundärliteratur, wobei der Gesamtworkload von 15 Stunden nicht überschritten wird	0,5	15
Schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 6.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 3 Seiten à 2.000 Zeichen)	0,5	15
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Lehrveranstaltungsbegleitender Theater- oder Ausstellungsbesuch)	0,5	15
Eine oder mehrere Kurzpräsentationen (insgesamt bis zu 15 Minuten)	0,5	15
Schriftlicher Test (45 Minuten) und Vorbereitung	0,5	15
Abschlussgespräch (20 Minuten) und Vorbereitung	0,5	15
Gruppe 2 – 1 LP		
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lesepensums, besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender, v. a. sprachpraktischer Übungsaufgaben)	1	30
Selbständige Lektüre von Primär- und Sekundärliteratur, wobei der Gesamtworkload von 30 Stunden nicht überschritten wird	1	30
Schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 12.000 Zeichen (entspricht 6 Seiten à 2.000 Zeichen)	1	30
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Lehrveranstaltungsbegleitender Theater- oder Ausstellungsbesuch)	1	30
Eine oder mehrere Kurzpräsentationen (insgesamt bis zu 30 Minuten)	1	30
Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (z. B. Referat mit Diskussion) (45 Minuten)	1	30
Schriftlicher Test (90 Minuten) und Vorbereitung	1	30
Abschlussgespräch (30 Minuten) und Vorbereitung	1	30
Gruppe 3 – 2 LP		
Schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 24.000 Zeichen (entspricht 12 Seiten à 2.000 Zeichen)	2	60
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Lehrveranstaltungsbegleitender Theater- oder Ausstellungsbesuch)	2	60
Eine oder mehrere Präsentationen (insgesamt bis zu 45 Minuten)	2	60

Fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Altgriechisch“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Gesamtnoten, Abschlussnote
- § 5 Akademischer Grad
- § 5a Übergangsvorschriften
- § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Altgriechisch ist der Prüfungsausschuss Fremdsprachliche Philologien zuständig.

§ 4 Gesamtnoten, Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote des Ersten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Die Abschlussnote des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs wird nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.

(2) Die Gesamtnote des Zweiten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 und 2 nicht berücksichtigt.

§ 5 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Education“ (abgekürzt „M. Ed.“).

§ 5a Übergangsvorschriften

(1) Die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 20. August 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Griechisch vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 115/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (Schwerpunkt

Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 4 bleibt unberührt.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung

fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 4 bleibt unberührt.

(4) Die in den Absätzen 2 und 3 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 6 Absatz 2 und 3 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.

(6) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 5 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Griechisch vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 115/2007) außer Kraft.

(3) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Altgriechisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (63 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (37 LP)					
1	Griechische Literatur und Kultur	10	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten / 30.000 Zeichen)	ja
2	Griechische Sprache	5	keine	Klausur (180 Minuten) Übersetzung Griechisch-Deutsch und Deutsch-Griechisch mit Zusatzfragen zur sprachlichen Gestaltung	ja
4	Grundlage der Planung und Analyse von Griechischunterricht	7	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
5	Schulpraktikum im Fach Altgriechisch	10	keine	Portfolio (ca. 20 Seiten / 40.000 Zeichen)	ja
6	Sprache und Literatur im kompetenzorientierten Griechischunterricht	5	erfolgreicher Abschluss des Moduls 5	keine	nein
Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)					
	In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.	5	Das Modul wird nach den Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Fremdsprachliche Philologien.		Das Modul wird ohne Note berücksichtigt.
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)					
Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.					

Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (42 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaft und Fachdidaktik					
1	Griechische Literatur und Kultur	10	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	ja
3	Griechische Sprache	10	keine	Klausur (180 Minuten) Übersetzung Griechisch-Deutsch und Deutsch-Griechisch mit Zusatzfragen zur sprachlichen Gestaltung	ja
4	Grundlage der Planung und Analyse von Griechischunterricht	7	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
5	Schulpraktikum im Fach Altgriechisch	10	keine	Portfolio (ca. 20 Seiten/40.000 Zeichen)	ja
6	Sprache und Literatur im kompetenzorientierten Griechischunterricht	5	erfolgreicher Abschluss des Moduls 5	keine	nein

Masterarbeit (15 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
7	Masterarbeit	15	Masterarbeit in der Fachwissenschaft: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2 (Erstes Fach) bzw. 1 und 3 (Zweites Fach) Masterarbeit in der Fachdidaktik: Erfolgreicher Abschluss der Module 4 und 5	Hausarbeit (ca. 50 Seiten/100.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: 12 Wochen	ja

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge (5 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
8	Antike Literatur als Grundlagentexte der europäischen Kultur	5	keine	keine	nein